

Sachverhalt

Das Institut G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West ist dem Synodalrat keine Unbekannte. Sein früheres Mitglied Zeno Cavigelli ist seit etlichen Jahren Mitglied des Vorstands und in Absprache mit dem Generalvikar dessen offizieller Vertreter der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. G2W wurde 1972 unter dem Namen "Glaube Zweite Welt" als ökumenische Bildungsinstitution vom nachmaligen reformierten Pfarrer Eugen Voss von Küsnacht/ZH in Chur gegründet.

G2W war lange Jahre Mieterin von Büroräumlichkeiten an der Birmensdorferstrasse 52 in Zürich-Wiedikon und zog angesichts des bevorstehenden Neubaus Anfang Jahr an die Bederstrasse 76 nach Zürich-Enge. Dieser Umzug machte eine komplette Erneuerung der veralteten IT notwendig. Nach eingehender Prüfung dreier entsprechender Offerten entschied sich G2W für das vorteilhaftere Angebot ihres bisherigen IT-Dienstleisters EMSO AG in Zürich. Gerade rechtzeitig vor dem Lockdown konnten Hard- und Software beschafft und installiert werden. Gemäss Auskunft des Geschäftsführers funktioniert der Betrieb nach einigen Nachbesserungen inzwischen einwandfrei. Die Neuinstallation mit VPN-Zugang und adäquater Security ermöglichte den Mitarbeitenden in der Corona-Krise Homeoffice und damit eine unterbruchsfreie Produktion. Umgekehrt brachte die ausserordentliche Lage der vergangenen Monate erhebliche finanzielle Einbussen für G2W mit sich (Einbruch der Spenden und Kollekten).

G2W ersucht den Synodalrat um den einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000 für die Erneuerung der IT. Die Kosten beliefen sich auf CHF 23'000, wie der Geschäftsführer mitteilt. Das Gesuch mit Dokumentation, inklusive Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 von G2W, liegt bei. Diese Beilagen sowie www.g2w.eu schildern weitere Einzelheiten zum Institut.

Erwägungen

G2W ist Experte in religiösen und gesellschaftlichen Fragen der Länder Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. Sein Jahresaufwand von rund CHF 0,5 Mio. teilt sich in etwa hälftig in Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit: Mit der Monatszeitschrift RGOW, einem zweiwöchentlichen Newsletter, dem Nachrichtendienst Östliche Kirchen (NÖK – eine Kooperation mit dem Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland), Themendossiers sowie diversen Veranstaltungen, z.B. Filmabende, Jahrestagungen und Studienreisen – teils in Zusammenarbeit mit der Paulus-Akademie oder der Universität Zürich – informiert, kommuniziert und sensibilisiert G2W zu einschlägigen und aktuellen Themen und Ereignissen in den Gesellschaften und Religionsgemeinschaften der genannten Regionen. Mit sozio-karitativer Tätigkeit fördert G2W lokale Hilfswerke und kirchliche Vereine in osteuropäischen Ländern und hilft damit den Schwächsten: Jugendlichen, Witwen, Soldatenmüttern oder Gefangenen. Mit beiden Arbeitsbereichen engagiert sich G2W für den Dialog zwischen Ost und West. Das spezifische Bemühen um diesen Dialog ist kein blosses Relikt aus dem Kalten Krieg, sondern eine hochaktuelle Notwendigkeit unserer heutigen Zeit.

Mit der Unterstützung des vorliegenden Gesuchs befähigt der Synodalrat das Institut G2W, das finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, diesen wertvollen Ost-West-Dialog weiterhin

Katholische Kirche im Kanton Zürich

aufrecht zu erhalten und auch in Zukunft zu fördern. Eine moderne EDV ist die notwendige Voraussetzung dazu. Bereits bei der letzten Erneuerung der IT im Jahre 2011 sprach der Synodalrat auf Antrag des damaligen Generalsekretärs einen namhaften Unterstützungsbeitrag für G2W. In der Zwischenzeit überstiegen Spenden und Zuschüsse aus reformierten Quellen diejenigen der katholischen Seite um ein Mehrfaches. Die Präsidentin sowie der Ressortleiter Migrantenseelsorge beantragen deshalb, den Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000 zwecks Erneuerung der IT-Struktur von G2W zulasten der Kostenstelle 8651, Nichtbudgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat, zu bewilligen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000 zwecks Erneuerung der IT-Struktur von G2W wird bewilligt.
- II. Die Kosten gehen zulasten von der Kostenstelle 8651, Nichtbudgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - Stefan Kube, G2W, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Pfr. Luis Varandas, Synodalrat, Ressortleiter Migrantenseelsorge
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stephan Schwitter, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Migrantenseelsorge

167. DFA-Corona Massnahmen. Vorübergehende Aufstockung zur Bewältigung des Ansturms

33.12 / 64.00

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Kanton Zürich weist per Ende August 2020 eine offizielle Arbeitslosenquote von 3.2% aus (CH: 3.3%). Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt bereits ein Anstieg um mehr als 60% (+ 10'400 Personen) vor.

Auch wenn die aktuellen Prognosen des SECO derzeit nicht mehr ganz so düster sind wie noch im Juni und die nach wie vor erhebliche Zahl an Betrieben mit Kurzarbeit tendenziell sinkt: Die bereits angekündigten "Massenentlassungen" sowie die über kurz oder lang auslaufende Kurzarbeit werden die Arbeitslosenzahlen weiter steigen lassen. Bis Ende 2020 ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote auf 3.8% zu rechnen (was zusätzliche 5'200 arbeitslose Personen bedeutet). Dann hätte der Kanton Zürich offiziell 33'000 Arbeitslose (Durchschnitt 2019: 18'230).

Das sind aber nur die "offiziellen" Arbeitslosenzahlen – die Zahl der Stellensuchenden ist ungleich höher: Wer zwar beim RAV gemeldet, aber vorübergehend in einer "Arbeitsmarktlichen Massnahme" beschäftigt wird, fällt aus der Statistik. Gleiches gilt für Stellensuchende, die beim RAV zur Vermittlung angemeldet, aber vorübergehend im Zwischenverdienst sind. Von der Arbeitslosenstatistik nicht (mehr) erfasst werden zudem Ausgesteuerte (Rahmenfrist Arbeitslosenversicherung abgelaufen) und Stellensuchende, die z.B. aufgrund vorgängiger selbständiger Tätigkeit nie einen Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung hatten. Immer dann, wenn offizielle Schweizer Arbeitslosenzahlen mit ausländischen Quoten verglichen werden, werden sie nach den anerkannten Standards der ILO hochgerechnet – und liegen dann ungefähr doppelt so hoch als die offizielle Schweizer Arbeitslosenstatistik. Bis Ende 2020 wäre entsprechend mit ca. 66'000 Stellensuchenden im Kanton Zürich zu rechnen.

Angebotsentwicklung / Anpassung DFA im Kontext von Corona

Mit dem Lockdown Mitte März 2020 hat die DFA ihr gesamtes Angebot auf Telefon / E-Mail / Post umgestellt, da vorübergehend keine Klientinnen und Klienten vor Ort mehr empfangen werden konnten. Um den Zugang auch in dieser ausserordentlichen Lage zu gewährleisten, hat das DFA-Team die telefonische Kurzberatung eingerichtet und entsprechend der Nachfrage laufend ausgebaut. Die Kurzberatung erfüllt auch die Funktion des "Intakes": Was im Rahmen einer Kurzberatung nicht (fertig) abgearbeitet werden kann, generiert Neu- und Folgetermine und teils umfangreiche administrative Folgearbeiten seitens der Beraterinnen und Berater. Für die Rechtsberatung wurde ein "Moratorium", Mandate zur rechtlichen Vertretung zu übernehmen, erlassen, um Beratungsressourcen für neue Klientinnen und Klienten frei zu machen.

Seit Juni 2020 finden wieder Beratungen "vor Ort nach telefonischer Terminvereinbarung" statt. Auf die bisherigen offenen Gefässe (Treffpunkt Bewerbungsunterstützung in Zürich, offene juristische Kurzberatung in Zürich, offene Kurzberatung in Winterthur, offener Beratungstag in Uster) muss coronabedingt weiterhin verzichtet werden, die hohe Frequenz an telefonischer Kurzberatung gewährleistet den Zugang für Ratsuchende. Ratsuchenden Klientinnen und Klienten mit schlechten Deutschkenntnissen oder mit Fragestellungen, die nur mit Einsicht in Unterlagen bearbeitet werden können, werden täglich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kurzberatungstermine vor Ort zur Verfügung gestellt. Ratsuchende mit entsprechender Bildung werden gerne auf die auf der Webseite der DFA aufgeschalteten Materialien zu den häufigsten Fragen verwiesen. Das Moratorium für die Rechtsberatung ("keine neuen Mandate zur rechtlichen Vertretung") wurde aufgeweicht: In berechtigten Fällen (in denen nicht sinnvoll vorgegangen werden kann, wenn kein formales Mandat seitens der Klientinnen und Klienten erteilt wird) können wieder Mandate übernommen werden.

Jüngere Entwicklung der Nachfrage nach Unterstützungsleistungen der DFA

Während des Lockdowns erging es der DFA ein wenig wie den Intensivstationen in den Spitälern: Erwartet wurde ein sprunghafter Anstieg an Ratsuchenden – effektiv konnten die Mitarbeitenden der DFA bis Ende Mai aber den eher ruhigen Beratungsbetrieb dazu nutzen, Aufgelaufenes abzuarbeiten sowie Ferien- und Gleitzeitsaldi zu reduzieren.

Mit dem "dritten Öffnungsschritt" nach dem Lockdown (ab 8. Juni) und dem "Wiedererwachen des öffentlichen Lebens" zog die Nachfrage dann kontinuierlich an. Aktuell ist das Team mit seinen Kapazitäten in allen Angebotsbereichen und an allen Standorten am Limit: Noch gelingt es, mit den verfügbaren Ressourcen und dank den eingeleiteten Massnahmen den Bedarf zu decken – jede weitere Steigerung der Nachfrage wird aber dazu führen, dass Ratsuchende abgewiesen oder getröstet werden müssten, wenn es nicht gelingt, Mittel und Wege zu finden, diesem "Peak" mit zusätzlichen temporären Ressourcen zu begegnen. Eine Triage von Klientinnen und Klienten an andere Anbieter und Fachstellen in diesem Themenbereich ist nicht möglich, da diese ebenfalls bereits am Anschlag laufen (gilt für SAH Impuls genauso wie für die Schreibdienste in der Stadt und auf dem Land sowie für das Kafi Klick, das Unterstützung bei online-Bewerbungen leistet). Vor diesem Hintergrund hat der Gesamtleiter mit der Steuergruppe DFA das Gespräch gesucht und darum gebeten zu prüfen, ob eine temporäre Aufstockung der Ressourcen vor dem Hintergrund des absehbaren Nachfrageüberhangs möglich wäre.

Organisatorisch rasch umsetzbare, temporäre Entlastungsmassnahmen

Mit einer befristeten Aufstockung des Personaletats könnten zeitnah folgende wirkungsvolle Entlastungsmassnahmen vollzogen (und damit personelle Kapazitäten für die Befriedigung der zusätzlichen Nachfrage freigespielt) werden:

a) Entlastung Sozialberatung:

- Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen werden derzeit mit einer Überdosis an Bedarf nach Bewerbungsberatung (Erstellen / Aktualisieren von Bewerbungsunterlagen, Erstellen von Musterbewerbungen etc.) eingedeckt. Das bindet einen beträchtlichen Anteil ihrer Zeitressourcen. Eine Entlastung durch administratives Personal, das sich um Dossiererstellungen kümmert, würde Ressourcen für zusätzliche Beratungen frei machen, die für sozialarbeiterisch-anspruchsvolle(re) Problemstellungen genutzt werden könnten. An den Standorten Zürich und Winterthur könnte jeweils kurzfristig eine bereits mit den betrieblichen Abläufen und den konkreten Arbeiten vertraute Person diese Aufgabe übernehmen: In Zürich eine Person aus einem sechsmonatigem IV-Arbeitsversuch, die derzeit auf Stellensuche ist. In Winterthur eine sozialhilfebeziehende Person mit mehrmonatigem Einsatz in der DFA Winterthur, die derzeit ebenfalls auf Stellensuche ist.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- b) Entlastung Rechtsberatung:
- Die Rechtsberater und Rechtsberaterinnen könnten ebenfalls durch administrative Unterstützung entlastet werden: Erstellen von Beilagenverzeichnissen und Beilagen für rechtliche Eingaben, Erstellen von Kopien, Erstellen von Begleitbriefen, Erstellen von einfachen Forderungs- und Mahnbriefen, Anpassen von Musterbriefen anhand von Notizen aus der Rechtsberatung etc. Die erwähnte Person aus dem IV-Arbeitsversuch in Zürich hat damit bereits Erfahrung.
 - Weitere Entlastung wäre möglich durch eine Person, die bereits über Basiswissen im Arbeits- und ALV-Recht verfügt: Ausfüllen von Betreibungsbegehren, Schlichtungsbegehren verfassen, "Rechtliches Gehör", Einsprachen gegen Verfügungen der Arbeitslosenkasse, Zeugnisinterventionen, Prüfen von Lohnabrechnungen, Telefonate mit Behörden zur Sachverhaltsabklärung.
 - Eine dritte Variante, zusätzliche Zeitressourcen frei zu machen, wäre die temporäre Aufstockung bestehender Rechtsberatungs-Pensen (die Bereitschaft, vorübergehend mehr zu arbeiten, wäre vorhanden).
- c) Entlastung des Bereichs "Unterstützung bei der Stellensuche":
- In diesem Angebotsbereich leisten die DFA-Mitarbeitenden derzeit Support für eine stetig steigende Anzahl an Menschen, die nicht in der Lage ist, die vom RAV geforderten Bewerbungen ohne fremde Hilfe in der verlangten Menge und Qualität zu erstellen – und es werden wöchentlich mehr. Allein am Standort Zürich werden rund 120 Stellensuchende gezählt, die auf diesen Service angewiesen sind. In Winterthur und Uster dürften es noch einmal je ca. 40 Personen sein. Die vor allem gefragte "Schreibunterstützung" musste coronabedingt völlig neu aufgegleist werden, um den behördlichen Vorgaben und dem Schutzkonzept der DFA gerecht zu werden. Das verkompliziert die Abläufe und mindert die Effizienz. Auch dieser Angebotsbereich könnte entlastet werden, indem administrativ geschultes Personal in den Support Schreibunterstützung einbezogen würde. In Zürich arbeitet bereits der Jahrespraktikant Sozialberatung mit, ebenso eine RAV-finanzierte Person, die über ein "Programm zur vorübergehenden Beschäftigung" einen Einsatz leistet. Aktuell sind praktisch die gesamten zeitlichen Kapazitäten der für diesen Bereich verantwortlichen Mitarbeiterin im Schreibdienst (und in dessen Organisation) gebunden. Eine zusätzliche Entlastung würde ermöglichen, dass sie wieder vermehrt im Bereich "Bewerbungsberatung" Termine anbieten könnte, was angesichts der Nachfrage dringend angezeigt wäre.

Vorläufiges Fazit

Eine baldige temporäre Aufstockung des Personaletats würde der DFA ermöglichen, der stetig wachsenden Nachfrage nach Unterstützungsleistungen in allen Angebotsbereichen besser entsprechen zu können (und entsprechende Abweisungen von Ratsuchenden zu vermeiden). Konkrete Überlegungen, wie eine solche Entlastung organisiert werden könnte, liegen vor und könnten zeitnah umgesetzt werden, sobald die dafür nötigen Mittel gesprochen würden. Unabhängig davon, ob eine solche Aufstockung ermöglicht wird oder nicht, werden die Anstrengungen zur weiteren Effizienzsteigerung fortgesetzt – allerdings im Bemühen, eine der Kernqualitäten der DFA trotz allem aufrecht zu erhalten: Was die DFA von allen Angeboten der "Regelstrukturen" wie RAV oder Sozialhilfe am meisten unterscheidet, ist, dass die DFA sich für ihre Klientinnen und Klienten ZEIT nimmt. "Sie sind

Katholische Kirche im Kanton Zürich

die Erste, die mir mal wirklich zugehört hat!" ist eine Rückmeldung, wie sie die Beraterinnen und Berater regelmässig zu hören kriegen.

Welche Wirkung / welche "Aussichten auf Erfolg" hätten temporäre zusätzliche Ressourcen?

In der aktuellen Arbeitsmarktsituation gibt es ein grundsätzliches "Mengenproblem": Dem signifikanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen steht ein Stellenmarkt gegenüber, der noch längst nicht das Volumen "vor Corona" erreicht hat. Stellensuchende, die nicht zur heissbegehrten Zielgruppe der "Fachkräftemangel-Branchen" gehören, haben derzeit deshalb deutlich schlechtere Chancen, in absehbarer Zeit wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Kommen dann noch Faktoren wie Leistungsbeeinträchtigung (gesundheitliche Probleme), fortgeschrittenes Alter, fehlende Sprachkenntnisse oder relevante Wissenslücken dazu, wird es noch schwieriger.

Im Kontext der Bemühungen, Menschen zu unterstützen, die ihre Stelle verloren haben, definiert die DFA den "Erfolg" ihrer Arbeit längst nicht ausschliesslich damit, dass jemand wieder eine Stelle findet. Alle Stellensuchenden, die von der DFA Unterstützung erhalten, profitieren u.a. von

- einem wertschätzenden "Gegenüber", das ihnen Zeit, Zuwendung und Verständnis entgegenbringt;
- einer psychosozialen Beratung / Begleitung, die es erlaubt, subjektiv erfahrene Ungerechtigkeit und damit verbundene Wut, Schmerzen und Trauer aufzuarbeiten, um den Kopf für die Zukunft frei zu machen;
- einer psychosozialen Beratung / Begleitung, die das Entwickeln von realistischen Zukunftsperspektiven erlaubt, konkrete Handlungsoptionen aufzeigt und Ratsuchende darin bestärkt, diese wahrzunehmen;
- einer fachkundigen Unterstützung, um die für die Stellensuche notwendigen Bewerbungsunterlagen zu erstellen, zu aktualisieren und Musterbriefe für Bewerbungsschreiben in den angestrebten Branchen zu entwickeln;
- Berater und Beraterinnen, die mittels Zeugnisinterventionen dafür sorgen, dass unsorgfältige, "nicht wohlwollende" oder gar den gesetzlichen Vorgaben zuwiderlaufende Arbeitszeugnisse korrigiert und verbessert werden;
- Berater und Beraterinnen, die mittels Unterstützung beim "Rechtlichen Gehör" (Erklären, warum man die Stelle verloren hat) dafür sorgen, dass Einstelltage bei der Arbeitslosenkasse vermieden oder stark reduziert werden können;
- Berater und Beraterinnen, die mittels Unterstützung bei Einsprachen gegen Verfügungen der Arbeitslosenkasse dafür sorgen, dass verfügte Einstelltage vermieden oder stark reduziert werden können.

Da ein Grossteil der Klientel in den Angebotsbereichen Sozialberatung und Unterstützung bei der Stellensuche über geringe oder keine fachlichen Qualifikationen verfügt und oft weitere leistungsmindernde Attribute erfüllt, definiert die DFA grundsätzlich ZWEI Hauptziele:

1. Wieder eine (wenn möglich existenzsichernde) Anstellung im ersten Arbeitsmarkt finden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

2. Während der Dauer der Stellensuche (und der Zeit, in der ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht) vermeiden, dass durch Einstelltage (ungenügende persönliche Stellensuchbemühungen) zusätzlicher finanzieller Schaden entsteht.

Wirkung / Erfolg im Angebotsbereich Rechtsberatung

- Mit der DFA hilft die Kirche Menschen, ihre rechtlich legitimierte Ansprüche durchzusetzen, gerade solchen, die sonst keine Chancen hätten – weil es ihnen an Wissen, an Bildung, an Sprache fehlt (und sie Einkommensklassen entstammen, die sich keinen spezialisierten Fachanwalt leisten können).
- Damit leistet die DFA einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung von "Gerechtigkeit": Recht zu bekommen ist dann für einmal keine Frage von Macht und Geld mehr ...

Für ALLE Angebotsbereiche gilt: Wenn temporäre zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, profitieren mehr Ratsuchende (und es müssen keine bzw. weniger Menschen abgewiesen werden).

Antrag der ökumenischen Steuergruppe DFA an Kirchenrat und Synodalrat

Die Steuergruppe beantragt, folgende, vorübergehende (bis Ende 2021) Erhöhung des DFA-Stellenetats:

Unterstützung ab sofort (10.-12.2020)	Kosten 2020		Wirkung
70% administratives Personal Zürich	15'760		<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung Team Sozialberatung und Verantwortliche Bewerbungsberatung von Dossiererstellung / Musterbriefen sowie Schreibunterstützung (spielt SB-Fachressourcen für zusätzliche Klientinnen und Klienten frei) • Entlastung Team Rechtsberatung von administrativen Arbeiten (spielt RB-Ressourcen für zusätzliche Klientinnen und Klienten frei)
70% administratives Personal Winterthur	15'760		dito wie oben
	31'520		Total Kosten 2020

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Unterstützung 2021		Kosten 2021	
70% administratives Personal Zürich		70'160	<ul style="list-style-type: none"> Entlastung Team Sozialberatung und Verantwortliche Bewerbungsberatung von Dossiererstellung / Musterbriefen sowie Schreibunterstützung (spielt SB-Fachressourcen für zusätzliche Klientinnen und Klienten frei) Entlastung Team Rechtsberatung von administrativen Arbeiten (spielt RB-Ressourcen für zusätzliche Klientinnen und Klienten frei)
70% administratives Personal Winterthur		70'160	dito wie oben
		(140'320)	<i>Kosten 2021 "nur" admin. Personal</i>
Team Sozialberatung ZH von total 260% auf 280% (+ 20%)		24'720	<ul style="list-style-type: none"> Kapazitätserweiterung durch Aufstockung des Pensums einer erfahrenen, langjährigen Sozialberaterin – zu Gunsten zusätzlicher Klientinnen und Klienten
Team Rechtsberatung ZH von total 210% auf 220% (+ 10%)		14'220	<ul style="list-style-type: none"> Kapazitätserweiterung durch Aufstockung des Pensums einer erfahrenen, langjährigen Anwältin – zu Gunsten zusätzlicher Klientinnen und Klienten
		179'260	Total Kosten 2021 (das entspricht 11,65% der regulär budgetierten Personalkosten)

Erwägungen

Die DFA ist eine gut aufgestellte und anerkannte Beratungsstelle der Römisch-katholischen und der Evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Zürich. Sie ist ein wesentlicher Teil des kantonalen kirchlich-diakonischen Engagements für die Gesellschaft. Mit dem beantragten Vorgehen können schnell und wirkungsvoll die Beratungskapazitäten erhöht werden. Die Kirchen leisten damit einen sinnvollen und sichtbaren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Die Kosten der DFA (Rechnung 2019 CHF 1'621'000) werden von beiden Kirchen getragen. Der Stellenerhöhung müssen daher beide zustimmen. Der Kirchenrat entscheidet am 30. September 2020. Der Ressortleiter Soziales und Ökologie beantragt dem Synodalrat, der Stellenerhöhung zuzustimmen, sodass die DFA, vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchenrates, sofort mit der Stellenbesetzung und der damit verbundenen Kapazitätsausweitung für coronabetroffene Arbeitssuchende beginnen kann.

Da das Budget der Zentralkasse bereits beschlossen ist und der Betrag nicht mehr ins Budget aufgenommen werden kann, wird nächstes Jahr bei der DFA gegenüber dem budgetierten Beitrag ein Ausgabenüberschuss resultieren, der klar mit der aussergewöhnlichen Situation begründet werden kann. Falls 2021 der Synode erneut Sonderkredite infolge der Corona-Krise oder des Lockdowns beantragt werden sollten, könnte der besagte höhere Beitrag an die DFA in diesen miteingerechnet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- Anlässlich der Synodalratssitzung wird einem Gegenantrag stattgegeben, dass einmalig CHF 50'000 im Sinne einer Corona-Soforthilfe zulasten der Kostenstelle 5650, Einmalige soziale Beiträge, gesprochen werden sollen. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche wird entsprechend durch den Ressortleiter informiert.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der befristeten Stellenerhöhung bei der DFA wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
- II. Es werden der DFA einmalig CHF 50'000 im Sinne einer Corona-Soforthilfe zulasten der Kostenstelle 5650, Einmalige, soziale Beiträge, zugesprochen.
- III. Mitteilung an
 - Martin Mennen, Gesamtleiter DFA, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bernhard Egg, Kirchenrat, Hirschengraben 50, 8001 Zürich

170. Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen. Sanierung Marienkirche in Oberstammheim. Baubeitragsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15. Mai und 18. August 2020 reichte die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung der Marienkirche in Oberstammheim ein.

Erwägungen

Es wird eine sanfte Renovierung stattfinden, die den Kirchturm, die Fassaden und den Innenraum betreffen. Zur thermischen Verbesserung führen der Ersatz der Fenster und Türen sowie die Dämmung des Steildaches. Das Glockengeläut, die Elektroanlagen sowie die Heizung werden ebenfalls saniert und der Aussenbereich wird neu gestaltet.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Firma Meyer Stegmann Architekten vom 6. September 2019 werden mit total CHF 930'000 veranschlagt. Für die Projektierung wurden CHF 64'359.25 aufgewendet. Am 28. November 2019 hat die Kirchgemeindeversammlung das Bauvorhaben gutgeheissen und dem Baukredit in der Höhe von CHF 950'000 (inkl. Reserve) zugestimmt. Die Arbeiten sollen von Frühjahr bis Sommer 2020 dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 6. September 2019	CHF	950'000.00
Projektierung gem. Abrechnung vom 3. April 2020	<u>CHF</u>	<u>64'359.25</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	1'014'359.25

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 17 % oder rund CHF 172'441. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen betreffend die Sanierung der Marienkirche in Oberstammheim wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 15. Mai und 18. August 2020 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 172'441 wird zugesichert und geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

171. Kirchgemeinde Dietikon. Heizungssanierung Kirchenzentrum St. Josef in Dietikon. Baubeitragsgesuch **51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23. und 30. Oktober 2019 reichte die Kirchgemeinde Dietikon ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Heizungssanierung des Kirchenzentrums St. Josef in Dietikon ein.

Erwägungen

Die 20 Jahre alte Heizung muss ersetzt werden, da sie der Luftreinhalteverordnung nicht mehr entspricht. Bei Reparaturen konnten keine Ersatzteile mehr geliefert werden, deshalb wurde nur noch provisorisch repariert. Die Wärmeerzeugungsanlage wird durch eine neue, leistungsreduzierte Bivalent-Wärmeerzeugungsanlage mittels Luftwasserwärmepumpe und Brennwert-Gasheizkesselanlage ersetzt.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag von Arthur Müller Architekt vom 23.10.2019 werden mit CHF 340'000 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung stimmte dem Bauvorhaben und der Investition am 9. Dezember 2019 im Rahmen des Budgets 2020 zu. Die Arbeiten finden im zweiten Semester 2020 statt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 23. Oktober 2019	CHF	340'000
abzüglich		
Anteil Wohnungen an beheiztem Volumen ca. 20%	- CHF	<u>68'000</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	272'000

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 11 % oder rund CHF 29'920. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dietikon betreffend die Heizungssanierung des Kirchenzentrums St. Josef in Dietikon wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 23. und 30. Oktober 2019 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 29'920 wird zugesichert und geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

V. Mitteilung an

- Kirchgemeinde Dietikon
- Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

172. Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal. Kirchenraumsanierung und energetische Massnahmen in Embrach. Akontozahlungsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Juli 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal den reglementgemässen Baubeitrag für die Kirchensanierung und die energetischen Massnahmen in Embrach zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem ersten Akontozahlungsgesuch ein. Laut der Zahlungsübersicht sind bis Ende Juni Kosten von über CHF 1'200'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrags nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 168'709.

Unter Berücksichtigung der im Budget 2020 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal eine ersten Akontozahlung von CHF 50'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal um eine Akontozahlung an die Kirchensanierung und die energetischen Massnahmen in Embrach wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 50'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

173. Kirchgemeinde Kilchberg. Küchenersatz Pfarreizentrum St. Elisabeth in Kilchberg. Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Kilchberg den reglementgemässen Baubeitrag für den Küchenersatz im Pfarreizentrum St. Elisabeth in Kilchberg zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 10. September 2020 reichte die Kirchgemeinde Kilchberg die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 225'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 240'654.55 auf. Von den ursprünglich angenommenen Planungskosten von CHF 17'889 wurden CHF 4'500 weniger verwendet, also CHF 13'389. Die Kirchgemeinde wird an der nächsten Versammlung über diese abstimmen; der Zeitpunkt ist aufgrund der momentanen Versammlungsbestimmungen noch nicht klar.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Planungskosten 2018 und 2019	CHF	13'389.00
abzüglich Sitzungsgelder Arbeitsgruppe	- CHF	<u>4'100.00</u>
Total beitragsberechtigte Vorprojektkosten	CHF	9'289.00
Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 02.09.2020	CHF	240'654.55
Abzüglich		
BKP 901 Küchengeschirr	- CHF	<u>16'591.20</u>
Total beitragsberechtigte	CHF	233'352.35

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Kilchberg wies in den Jahren 2016 – 2020 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 7.40 % aus und lag damit 3.94 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.34 %. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 7'000.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Kilchberg betreffend den Küchenersatz im Pfarreizentrum St. Elisabeth in Kilchberg wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 7'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

V. Mitteilung an

- Kirchgemeinde Kilchberg
- Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

174. Kirchgemeinde Rüti. Umbau/Umnutzung Sakristanen-Wohnung im Pfarreizentrum Heilige Dreifaltigkeit in Tann. Bauabrechnung

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2016 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Rüti den reglementgemässen Baubeitrag für den Umbau und die Umnutzung der Sakristanenwohnung in Tann zu.

Erwägungen

Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 230'000 weist die Bauabrechnung vom 6. April 2020 effektive Kosten in der Höhe von CHF 215'365.80 auf. Der Umbau konnte planmässig durchgeführt werden, wobei die letzten Arbeiten Anfang 2020 erledigt wurden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 11. Mai 2020 geprüft und genehmigt. Die Kirchgemeinde hat die Bauabrechnung an der Versammlung vom 25. August 2020 zusammen mit der Jahresrechnung abgenommen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 06.04.20 CHF 215'365.80

Ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon wies in den Jahren 2016 – 2020 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.40 % aus und lag damit 2.06 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.34 %. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 14 % oder umgerechnet CHF 30'151.20.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Rüti betreffend den Umbau und die Umnutzung der Sakristanenwohnung in Tann wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 30'151.20 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde Rüti
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**175. Kirchgemeinde Schlieren. Neubau Pfarreizentrum St. Josef in Schlieren.
Bauabrechnung**

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Februar 2017 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Schlieren den reglementgemässen Baubeitrag für den Neubau des Pfarreizentrums St. Josef in Schlieren zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 reichte die Kirchgemeinde Schlieren die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 10'360'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 10'512'676.95 auf. Am 17. Dezember 2017 wurde ein Zusatzkredit von CHF 310'000 gewährt. Die umfangreichen Arbeiten dauerten bis 2019. Am 26. Mai 2019 wurde das neue Pfarreizentrum durch Generalvikar Dr. Josef Annen im Rahmen eines Festgottesdienstes feierlich eingeweiht. Die Abnahme der Bauabrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte am 7. Mai 2020. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 20. November 2020 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 14.05.2020/22.04.2020	CHF	10'512'676.95
Abzüglich		
BKP 551 Baukommission	- CHF	41'450.00
BKP 567 Anwaltskosten, Gerichtskosten	- CHF	3'398.30
BKP 904 Möbel	- CHF	215'787.30
BKP 921 Textilien, Tüllvorhänge (gerundet)	- CHF	17'000.00
BKP 991 Honorar Anteil Ausstattung	- CHF	<u>18'000.00</u>
Total beitragsberechtigte	CHF	10'217'041.35

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Schlieren wies in den Jahren 2015 – 2019 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 12 % aus und lag damit 0.59 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.41 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder umgerechnet CHF 510'852.10

Unter Berücksichtigung zweier Akontozahlungen in der Höhe von CHF 100'000 am 9.10.2017 (SyR-Beschluss 216, 25.09.2017) und CHF 230'000 am 17.12.2018 (SyR-Beschluss 241, 17.12.2018), verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 180'852.10.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Schlieren betreffend den Neubau des Pfarreizentrums St. Josef in Schlieren wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 510'852.10 festgelegt. Die KG Schlieren erhält eine Restzahlung von CHF 180'852.10
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde Schlieren
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften